

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HanseMerkur Reiseversicherung AG

Deutschland HRB Hamburg 19768



HanseMerkur

Storno- u. Reiseschutz (A)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Storno- und Reiseschutz an. Mit diesem erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Stornoschutz

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

Reiseabbruchschutz

- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen

Extra-Rückreiseschutz

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten bei nicht planmäßiger Beendigung
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Verspätungsschutz und Umsteigeversicherung

- ✓ Zusätzliche Reise- und Unterkunftskosten beim Versäumen eines Anschlussverkehrsmittels bzw. Anschlussfluges

Selbstbehalsübernahme-Versicherung

- ✓ Übernahme des Selbstbehaltes der Reise- Stornokostenversicherung bis 20 %

Reisegepäck-Versicherung

- Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäcks
- ✓ durch eine Straftat eines Dritten
 - ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
 - ✓ durch Feuer oder Elementereignisse
 - ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung
- ✓ Todesfallleistung, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt

Reise-Krankenversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Kosten für schmerzstillende Zahnbearbeitungen
- ✓ Kosten für Medikamente und Verbandmittel

Reise-Haftpflichtversicherung

- Von Ihnen verursachte Schäden
- ✓ als Teilnehmer im Straßenverkehr, als Fußgänger oder Radfahrer
 - ✓ bei der Ausübung von Sport
 - ✓ als Bewohner einer gemieteten Ferienwohnung oder eines Ferienhauses

Reise-Assistance-Versicherung

- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten: Bargelddarlehen, Hilfe bei Ersatzbeschaffungen

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Stornoschutz und Reiseabbruchschutz

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terroranschläge, Kriegsergebnisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente
- ✗ Nicht versichert sind Schäden durch Vergessen, Liegen-Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen,
- ✗ Unfälle durch die Teilnahme an Rennen mit Motorfahrzeugen

Reise-Krankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bereits ärztlich diagnostiziert feststand, dass sie stattfinden mussten
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren

Reise-Assistance-Versicherung

- ✗ Wir haften nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Kartensperrung und die trotz Sperrung entstehenden Vermögensschäden

Reise-Haftpflichtversicherung

- ✗ Berufliche Tätigkeiten
- ✗ Führen von Kraftfahrzeugen
- ✗ Halten von Hunden und Pferden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reisegepäck-Versicherung

- ! Für bestimmte Sachen (z.B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert
- ! Wertsachen müssen sicher verwahrt werden

Reise-Unfallversicherung

- ! Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, so wird die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens gekürzt, wenn dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.

Reise-Assistance-Versicherung

- ! Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich



Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei Abschluss der Versicherung müssen Sie alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten.

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie

- in der Stornoschutz-Versicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
- uns in der Reise-Krankenversicherung unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- in der Reise-Gepäckversicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt

- in der Stornoschutz-Versicherung mit dem Vertragsschluss.
- in der Reiseabbruchschutz-Versicherung sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten.
- in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Ausland.
- in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz endet

- in der Stornoschutz-Versicherung sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt.
- in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.